

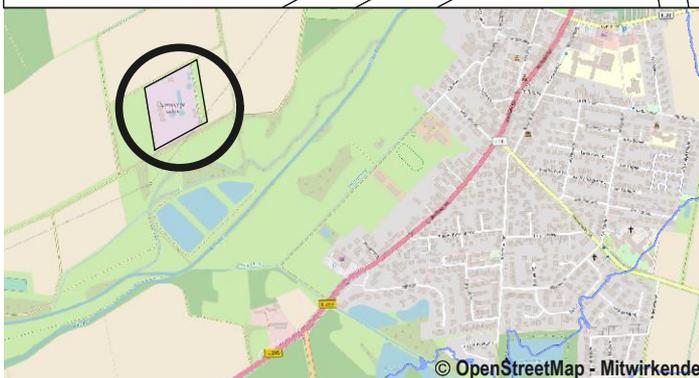
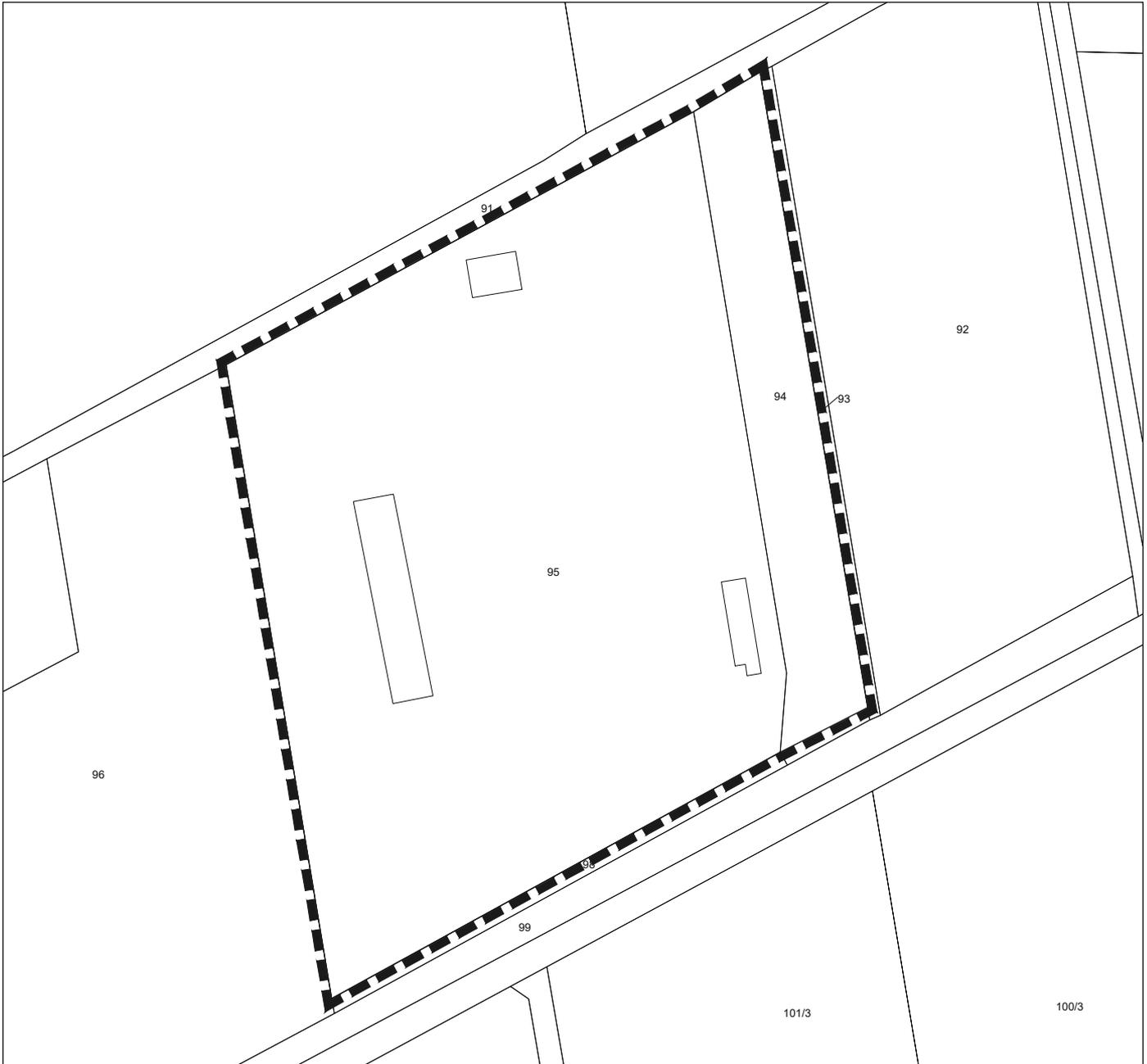


Bebauungsplan
Kläranlage Lehre

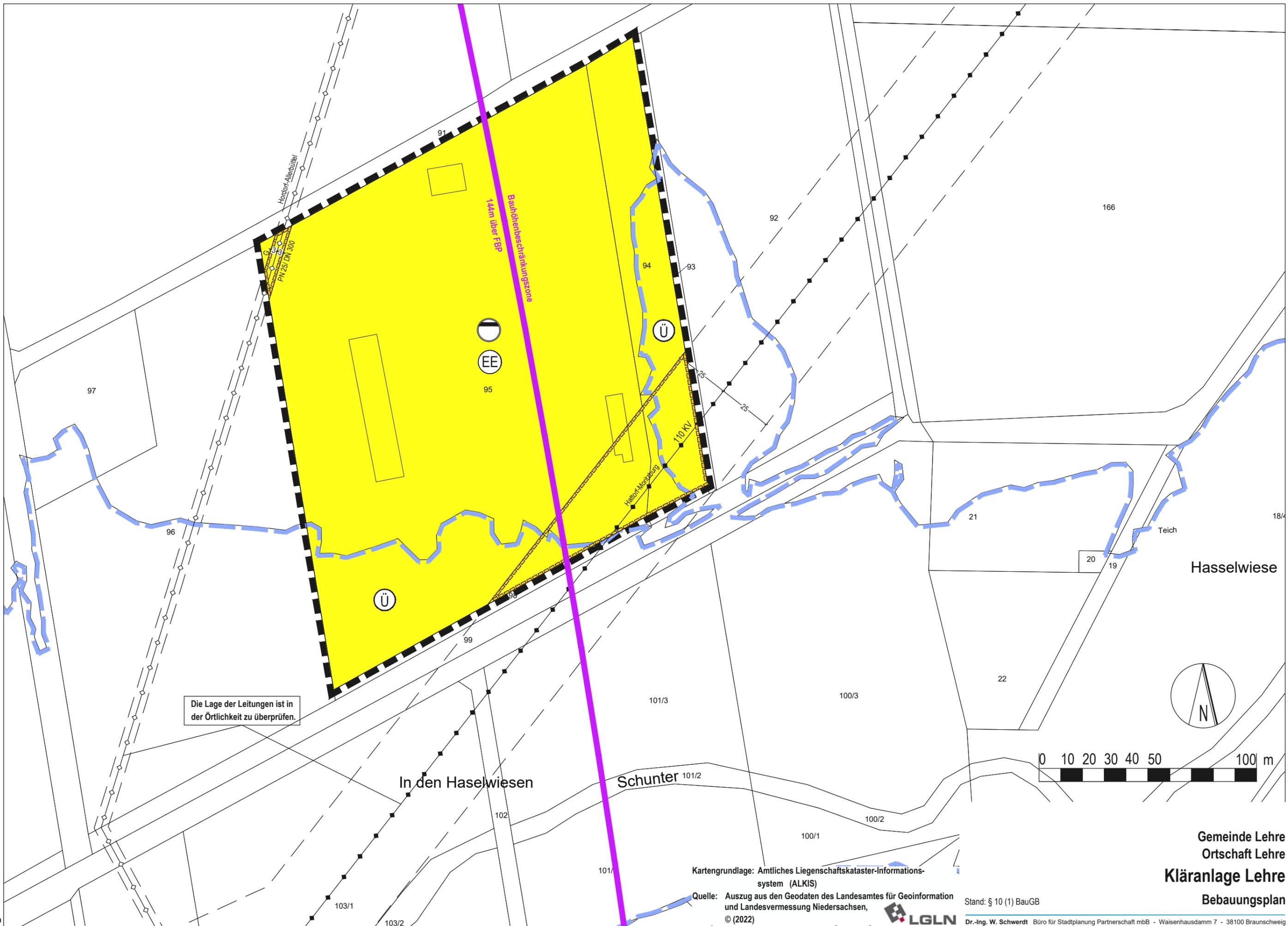
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Gebietsabgrenzung



Die Plangebiete befinden sich westlich der bebauten Ortslage Lehre, wie dargestellt.



Die Lage der Leitungen ist in der Örtlichkeit zu überprüfen.

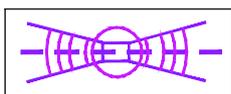
In den Haselwiesen

Schunter 101/2

Haselwiese

Planzeichenerklärung (BauNVO 2023, PlanZV)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

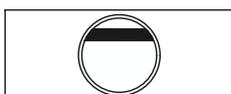


Bauhöhenbeschränkungszone des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg
Höhenbegrenzung über Flughafenbezugspunkt (FBP)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Abwasser

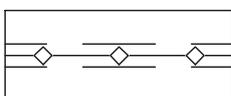


Erneuerbare Energien

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



110 kV-Leitung, oberirdisch; erforderliche Schutzstreifen beachten
Die Lage der Leitungen ist örtlich zu prüfen.



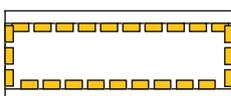
Erdgasleitung, unterirdisch; erforderliche Schutzstreifen beachten
Die Lage der Leitungen ist örtlich zu prüfen.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
der Schunter

Sonstige Planzeichen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Begünstigte: Jeweiliger Leitungsträger



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Gemeinde Lehre
Ortschaft Lehre
Kläranlage Lehre
Bebauungsplan

Hinweis

Denkmalschutz:

Nordöstlich des Geltungsbereichs liegt eine jungsteinzeitliche Fundstreuung (Lehre Fundstelle 8). Daher wird von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde erwartet, dass im Geltungsbereich Funde wie Scherben, Knochen, Steine, o.ä. bei Baggararbeiten zu Tage treten können.

Es greift daher § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Sollten bei den Bauarbeiten Sachen oder Spuren gefunden werden, die auf Kulturdenkmale (d.h. Bodenfunde in Form von z.B. Knochen, Gefäßscherben, Steinwerkzeuge, Mauern, Bodenverfärbungen) schließen lassen, so sind diese unverzüglich der Kreisarchäologie (Tel. (05351) 121-2205), dem Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig (Tel. (0531) 121-606-10) oder der Gemeinde anzuzeigen. Es handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anzeige nicht unverzüglich erstattet. Ferner sind Erdarbeiten rechtzeitig im Vorfeld, spätestens aber 2 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten bei Kreisarchäologie anzuzeigen.

Gemeinde Lehre
Ortschaft Lehre
Kläranlage Lehre
Bebauungsplan